Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6363



Mehr Demokratie e.V. Landesverband Schleswig-Holstein Ingrid Eppert, Geschäftsführerin 24957 Husby, Dorfstr. 2a sh@mehr-demokratie.de 0157 52243220 28.09.2021

An

Barbara Ostmeier,

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Übersandt per E-Mail an "innenausschuss@landtag.ltsh.de

Drucksache 19/3037 § 108 e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) verschärfen

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Aufforderung zur Beteiligung an der Anhörung und nehmen gerne zum Antrag der SSW Stellung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Frau Claudine Nierth, Bundesvorstandssprecherin von Mehr Demokratie e.V. claudine.nierth@mehrdemokratie.de. Handy: 0178 8377377.

Mit freundlichen Grüßen

ugricl 6pput

Anlagen: 2

Der Landesverband Schleswig-Holstein von Mehr Demokratie e.V. unterstützt den Antrag der Abgeordneten des SSW (Drucksache 19/3037) voll umfänglich.

Wir sehen die Gefahr, dass durch das Fehlverhalten einzelner Abgeordneter nicht nur das Ansehen der Parlamentarier, sondern unserer parlamentarischen Demokratie insgesamt beschädigt wird.

Daher sind wir der Meinung, dass alles getan werden muss, um jede Form von Bestechlichkeit und Bestechung zu ahnden.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert jede Nebentätigkeit der Abgeordneten, entgeltliche und unentgeltliche, zu veröffentlichen, um hier volle Transparenz herzustellen. Ebenso über alle Aktivitäten der Lobbyisten.

Wir möchten den Ausschuss und die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages bitten, die beigefügten Empfehlungen von Transparency International in Ihre Überlegungen mit einfließen zu lassen und die angestrebte Bundesratsinitiative darum zu erweitern.

Unser Bundesverband von Mehr-Demokratie e.V. hat zu dieser Frage bisher keine Stellungnahme erarbeitet.

Transparency international nimmt jedoch zu diesem Thema Stellung, der wir uns vom Landesverband S-H anschließen.

Hier die Empfehlungen dazu:

1. Konsequente Verhaltensregeln für Mandatsträger*innen

Die Fälle von persönlicher Bereicherung von Abgeordneten in der zu Ende gehenden Legislaturperiode, ob nun im Rahmen der Gesetzgebung oder sonstiger Mandatstätigkeit, haben das Vertrauen in den Deutschen Bundestag erschüttert. Von gewählten Abgeordneten muss erwartet werden können, dass Nebeneinkünfte und mögliche Interessenkonflikte umfassend transparent gemacht und veröffentlicht werden. Die als Reaktion auf die Maskenaffäre vorgelegte Reform des Abgeordnetengesetzes reicht nicht aus. Es braucht mehr, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und das Vertrauen zurückzugewinnen.

- Nebentätigkeiten sollten ab dem ersten Euro vollständig auf Euro und Cent genau veröffentlicht werden.
- Um transparent darzulegen, dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit der Abgeordneten steht, sollte eine Aufzeichnungspflicht bezüglich der aufgewandten Zeiten für alle Nebentätigkeiten festgelegt werden, wie dies u.a. für Abgeordnete in Großbritannien gilt. So kann auch die Angemessenheit der Entlohnung besser beurteilt werden.
- Mögliche Interessenkonflikte müssen umfassend bekanntgegeben werden, nicht nur bei entgeltlichen Nebentätigkeiten, sondern auch bei geschäftlichen Tätigkeiten von Firmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind, sowie bei unentgeltlichen, ehrenamtlichen Tätigkeiten.
- Der Straftatbestand des §108e zur Abgeordnetenbestechung muss dahingehend verschärft werden, dass er bei künftigen Fällen tatsächlich greift. Die Strafbarkeit sollte bereits am Umstand der Vorteilsnahme im weiten zeitlichen Zusammenhang von Mandatshandeln greifen auch ohne konkreten Nachweis von "Auftrag und Weisung", so dass die Mitglieder des Deutschen Bundestages im funktionalen Zusammenhang mit der Stellung als Abgeordnete keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder Vermögensvorteile annehmen dürfen.
- Für ehemalige Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretär*innen sollten Karenzzeiten von drei Jahren gelten, wenn der Anschein eines Zusammenhangs mit der im Amt ausgeübten Tätigkeit besteht.
- Arbeitsverträge zwischen Bundestagsabgeordneten und deren Mitarbeiter*innen müssen eine Integritätsklausel beinhalten.

2. Unabhängige Kontrollinstanz

Nicht zuletzt der Fall Amthor hat deutlich gemacht, dass eine unabhängige Kontrolle und Untersuchung beim Bundestagspräsidenten falsch verortet ist. Denn: Schon vor Abschluss der Prüfung äußerte der Bundestagspräsident öffentlich, dass er keine Hinweise auf Regelverstöße seines Parteikollegen sehe. Das zeigt: Es braucht eine parteipolitisch unabhängige Instanz zur Kontrolle der Angaben im Lobbyregister sowie der Abgeordneten zu Nebentätigkeiten.

- Ähnlich dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sollte es einen Bundesbeauftragten für die politische Interessenvertretung geben, der vom Deutschen Bundestag gewählt wird.
- Der bzw. die Beauftragte soll die Korrektheit der Angaben des Lobbyregisters überprüfen und bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben auch wirksame Sanktionen verhängen

können.

- Die Person soll zudem die heutigen Aufgaben des Bundestagspräsidenten, Verstöße gegen die Verhaltensregeln und im Rahmen der Parteienfinanzierung zu erfassen und zu ahnden, wahrnehmen.
- Ferner soll die Person dem Bundestag und der Öffentlichkeit regelmäßig über die Lobbyaktivitäten berichten und bei Verstößen gegen die Regeln des Lobbyregisters, des legislativen Fußabdrucks, der Interessenoffenlegung und der Parteienfinanzierung den Deutschen Bundestag informieren.
- Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sollte der bzw. die Beauftragte eigene Ermittlungskompetenzen und ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen erhalten.